

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

zum Thema:

Energie- und Inflationskrise: Hilfen in der Not

und **Antwort** vom 23. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12809
vom 04.08.2022
über Energie- und Inflationskrise: Hilfen in der Not

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote des Senats und der Bezirke gibt es für Privatpersonen und -haushalte, die aufgrund der Preisexplosion insbesondere für Energie finanziell überfordert zu werden drohen?

Zu 1.: Als niedrigschwelliges und wohnortnahes Angebot zur Erstberatung stehen in allen Berliner Bezirken die allgemeine unabhängige Sozialberatung sowie die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung.

Die Sozialämter und Jobcenter erbringen Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Im Rahmen der allgemeinen Beratungspflicht kann eine Beratung in den Berliner Sozialämtern und Jobcentern eingeschränkt auch auf Grund der gestiegenen Energiepreise erfolgen. In der Regel werden die sich im Leistungsbezug befindenden Personen jedoch an die Beratungsinstitutionen der Wohlfahrtsverbände, an die Schuldnerberatungsstellen, an die Verbraucherzentrale oder die Energieversorger selbst wenden.

Der Senat fördert aktuell die Verbraucherzentrale Berlin zwecks Unterbreitung von Angeboten zu Energiespar- und Energieschuldenberatungen. Im ersten Halbjahr 2022 fanden 515 Beratungen statt. Damit hat sich die Nachfrage nach Beratungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich erhöht. Der Senat wird in enger Abstimmung mit der Verbraucherzentrale Berlin und weiteren sozialen Trägern wie der Caritas das Beratungsangebot weiter ausbauen. Es soll u. a. um eine Energiebudgetberatung erweitert werden. Ein erheblicher weiterer Nachfrageanstieg nach Beratungen wird insbesondere in 2023 erwartet in Reaktion auf die dann der Verbraucherschaft vorliegenden Jahresabschlussrechnungen des Jahres 2022.

In neun Berliner Bezirken gibt es darüber hinaus Beratungsstellen des sogenannten „Stromspar-Checks“. Das Projekt hat das Ziel, Energiekosten für Haushalte und die öffentliche Hand zu senken und CO₂-Emissionen zu reduzieren, indem einkommensschwache Haushalte beraten werden, wie die persönlichen Energiekosten reduziert werden können. Neben einer Beratung erfolgt bei Bedarf auch eine Unterstützung beim Austausch von ineffizienten Geräten.

2. In welchem Umfang und unter welchen konkreten Voraussetzungen können Privathaushalte in diesen Fällen finanzielle Unterstützung des Senats oder der Bezirke in Anspruch nehmen, wo sind die jeweiligen Anträge zu stellen und innerhalb welcher Zeit werden sie durch wen beschieden?

Zu 2.: Die primäre Zuständigkeit und Verantwortung für die Entlastung von Privathaushalten liegt beim Bundesgesetzgeber. Das Land Berlin kann hier nur eingeschränkt tätig werden. Mit den sogenannten Entlastungspaketen hat sich der Bundesgesetzgeber für verschiedene steuerliche Entlastungen sowie Einmalzahlungen an verschiedene Personengruppen entschieden. Der Senat prüft derzeit, wo weitere Unterstützungsbedarfe bestehen, bei denen das Land Berlin subsidiär zu den Maßnahmen des Bundesgesetzgebers tätig werden kann und darf. Für eventuelle Maßnahmen werden entsprechende finanzielle Vorkehrungen getroffen werden.

Für Leistungsbeziehende nach dem SGB II und SGB XII werden gestiegene Kosten bei der Heizenergie im Regelfall im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen. Sollten beim Haushaltsstrom Energieschulden aufgelaufen sein, ist eine darlehensweise Übernahme durch die Jobcenter und Sozialämter möglich. Der entsprechende Antrag auf Übernahme der entstandenen Energieschulden ist beim jeweils zuständigen Jobcenter oder Sozialamt zu stellen und wird vor dem Hintergrund einer drohenden Sperrung der Energieversorgung zeitnah bearbeitet und beschieden. Personen, die aufgrund gesteigerter Energiekosten unterstützungsbedürftig werden, sollten daher zunächst einen Antrag auf Leistungen nach SGB II und SGB XII stellen.

Das Projekt Stromspar-Check gewährt Unterstützungsleistungen als Sach- und Geldleistung für Geräte, die der Energieeinsparung dienen (wie z. B. Energiesparlampen,

Mehrsteckerleisten mit Schalter, wassersparender Duschkopf); als Zuschuss für den Austausch von Kühlschränken gibt es eine Zuzahlung von 150 Euro.

3. Wie hoch schätzt der Senat aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung den Unterstützungsbedarf für diese Härtefälle ein und ist hierfür ausreichende Vorsorge getroffen?

Zu 3.: Generell ist festzustellen, dass die aktuellen Energiepreisentwicklungen äußerst dynamisch sind. Im Landeshaushalt 2022/2023 wurden finanzielle Mittel für einen Härtefallfonds zurückgestellt. Der Senat befindet sich derzeit im Austausch darüber, wie diese Mittel zur Anwendung gebracht werden.

4. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote des Senats und der Bezirke gibt es für Gewerbetreibende, die aufgrund der Preisexplosion, insbesondere für Energie, finanziell überfordert zu werden drohen?

Zu 4.: Eine erste Anlaufstelle für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gibt es jeweils bei der IHK und der Handwerkskammer Berlin. Über beide Kammern besteht auch der Zugang zum Programm "Förderung des wirtschaftlichen Know-Hows" des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das (aktuell noch bis Ende 2022) einen Beratungszuschuss zu Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit anbietet. Darüber hinaus wird das öffentliche Angebot der gemeinnützigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen für Verbraucherinnen und Verbraucher in Berlin seit dem 1.12.2020 durch eine spezialisierte Beratungsstelle für Kleinunternehmen und Soloselbständige, durchgeführt von der Berliner Stadtmission, ergänzt.

Mit der Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK) gibt es außerdem ein Beratungsangebot für Unternehmen, die sich bspw. mit dem Thema Energiesparen im Unternehmen beschäftigen wollen. Damit kann die KEK Unternehmen dabei helfen, nicht nur Energie zu sparen, sondern der aktuellen Krise aktiv etwas entgegen zu setzen.

Eine der Hauptaufgaben der KEK ist es, gemeinsam mit den Unternehmen Energieeinsparpotentiale zu identifizieren und einen Weg zur Umsetzung aufzuzeigen sowie die Chancen von Energieträgerwechsel in Unternehmen durchzuspielen. Diese Aufgabe erfüllt die KEK im Rahmen der KMU-Detailberatung, die aus beihilferechtlichen Gründen nur KMU angeboten werden kann. Daneben informiert die KEK alle Unternehmen im Rahmen der Basisberatung, bei der allgemeine Informationen bspw. zu Förderprogrammen, Energieeffizienz und Klimaschutz im Unternehmen weitergegeben werden. Ferner bietet die KEK Veranstaltungen und Workshops an, die allen Unternehmen offen stehen. Das nächste Webinar findet in Kooperation mit dem Bundesverband für nachhaltige Wirtschaft im Oktober zum Thema „Anschaffung und Integration erneuerbarer Energien“ statt.

Um auf dem aktuellen Informationsbedürfnis der Unternehmen schnell zu begegnen, erstellte die KEK Sondernewsletter (<https://www.berlin.de/energieeffiziente-unternehmen/service/newsletter/newsletter.1229794.php>) mit Hilfestellungen und Informationen rund um das Thema Energiesparen und fügte eine entsprechende Infothek in ihrer Webseite ein (<https://www.berlin.de/energieeffiziente-unternehmen/service/infothek-zum-energiesparen/>).

5. In welchem Umfang und unter welchen konkreten Voraussetzungen können Gewerbetreibende in diesen Fällen finanzielle Unterstützung des Senats oder der Bezirke in Anspruch nehmen, wo sind die jeweiligen Anträge zu stellen und innerhalb welcher Zeit werden sie durch wen beschieden?

Zu 5.: Energieintensive Unternehmen in besonders betroffenen Branchen können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss zu ihren Erdgas- und Stromkosten beantragen. Der Zuschuss ist bei einer Höhe von 50 Millionen Euro je Unternehmen gedeckelt. Grundlage ist die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlichte [Richtlinie über das Energiekostendämpfungsprogramm](#). Mit diesem Programm unterstützt das BMWK die Unternehmen in besonderen Wirtschaftsbranchen, die besonders stark von hohen Energiepreisen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine betroffen sind. Ziel ist es, besondere temporäre Härten zielgerichtet abzufedern und existenzbedrohende Situationen für diese Unternehmen zu vermeiden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die unter Anhang I der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (KUEBILL) fallen.

6. Wie hoch schätzt der Senat aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung den Unterstützungsbedarf für diese Härtefälle ein und ist hierfür ausreichende Vorsorge getroffen?

Zu 6.: Aufgrund der aktuell hohen Unsicherheit bei den Energiepreisen ist der Senat derzeit dabei eine Schätzung zum Unterstützungsbedarf für Berliner Unternehmen zu erstellen. Hinsichtlich der Vorsorge wird auf die Maßnahmen des Bundes in der Antwort auf Frage 5 verwiesen.

7. Wo bzw. auf welche Weise informiert der Senat über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Energiekrise, warum werden beispielsweise auf der Startseite von berlin.de nicht an prominenter Stelle Informationen für besorgte und betroffene Berlinerinnen und Berliner bereitgestellt?

Zu 7.: Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Energiekrise werden unter anderem durch die Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unter dem Reiter Verbraucherschutz prominent an oberster Stelle bereitgestellt (<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/>). Unter anderem Best-Practice-Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung von Energiesparmaßnahmen in Gebäuden und im Alltag enthält das Portal <https://www.berlin-spart-energie.de/>. Darüber hinaus klären Berliner Bezirksämter zu dem Themengebiet der Energiekrise und Einsparmöglichkeiten über ihre Internetpräsenzen auf. Des Weiteren sind Informationen über die Internetseiten diverser Verbände und Vereine zu finden, wie zum Beispiel der

Verbraucherzentrale e. V., des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. und des Berliner Mietervereins. Derzeit wird eine zentrale Website vorbereitet, die das vielfältige Informations- und Beratungsangebot zum Thema Energiesparen und Energieversorgung bündelt. Der Senat und die Träger von Beratungsstellen informieren außerdem regelmäßig über die Angebote im Rahmen von Pressearbeit und über Veröffentlichungen auf ihren Webangeboten.

Berlin, den 23.08.2022

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe